

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1798)

Rubrik: Graubünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht, und dagegen eine fremde Armee im Lande; das her können wir nicht schon ist die Stühlen, auf denen unser Staat noch ruhet, einreissen; eben so wichtig ist es aber das Volk auch durch ökonomische Vortheile an die Revolution zu knüpfen: ich schlage daher in Folge aller dieser Bemerkungen vor, Grundzins und Behenden, ihrer wesentlichen Verschiedenheit wegen, von einander zu trennen: letztere als abänderliche, durch die Industrie sich erhöhende Abgaben abzuschaffen; Grundzins als bestimmte Schulden für rechtmässig zu erklären, aber leicht abkauflich zu machen; da wo das Land, auf welchem die Grundzins hafsten, durch Überschwemmungen u. d. g. weggekommen ist, dieselben abzuschaffen; die Ehrschäze gänzlich aufzuheben; die Eigentümer von Privatzehenden von dem Staat entschädigen zu lassen; die Loskaufung der Grundzins und die Entschädigung der Privatzehendenbesitzer durch das Gesetz zu bestimmen; die Geistlichen vom Staat aus bezahlen zu lassen, und endlich die neuen Auflagen gleichmässig auf die Staatsbürger zu vertheilen, und nur nach dem Staatsbedürfniss zu entheben. (Geflatsch).

Secretan trugt an, daß das Wort nicht eher einem Mitgliede zum zweitenmale gestattet werden soll, bis keiner mehr das Wort zum erstenmale begehrt. Huber will überdies, daß von nun an kein Mitglied mehr als zweimal über den obwaltenden Gegenstand sprechen soll: beides wird angenommen.

Durch absolutes Stimmenmehr wird Zimmermann zum Präsidenten erwählt, und durch relatives die Secretairs Escher und Carrard bestätigt.

Graubünden.

(Beschluß.)

Die Familien Mazzner und Salis hatten seit langen Zeiten die Zölle des Landes in Pacht gehabt. — Die Familie Bawier, von den Patrioten unterstützt, bewarb sich um den Zollappalto, als eine neue Pachtzeit anheben sollte. Die letztere bot um zwölftausend Gulden mehr für die Pachtung, als jene bisher gegeben hatten. Der Bundestag entschied, daß die Herren von Salis die Zollpacht vom Jahr 1790 bis 1795, die Herren Bawier dieselbe von da an bis zum Jahre 1800 besitzen sollten.

Dies war der erste Angrif; die Patrioten triumpfirten, schon soviel errungen zu haben, da man es ehemals ganz vergebens vor den Bundestägen versucht haben würde, durch Mehrbietung den Zoll vom Hause Mazzner-Salis abzulösen.

Die Erbitterung stieg. Man wirkte von beiden Seiten auf das Volk; ein grosser Schlag wurde vorbereitet, und das Jahr 1794 ward in den Jahrbüchern der rhätischen Republik durch seine Erfolgung denkwürdig.

Eine plötzliche Insurrektion verschiedener Gemeinden setzte das ganze Land in Bewegung. Noch ist es ein unenträthseltes Geheimnis, durch wen, oder durch welche Parthei der Aufstand bewirkt worden ist? — Jede derselben schuldigte ihn der andern an. Lange schwebte das Staatsgewitter zweifelhaft über den Häuptern von beiden.

Es ward eine außerordentliche Standesversammlung in Chur eröffnet. Kläger und Vertheidiger erschienen; die Patrioten siegten ob. Man drang auf gänzliche Abschaffung aller politischen Missbräuche in der Republik; stellte Untersuchungen über das konstitutionswidrige Verfahren mehrerer bisher am Staatsruder gestandenen Personen an; ihrer viele wurden gestraft. — Der Minister Ulysses von Salis entfloß, und wurde aus seinem Vaterlande verbannt. Die Standesversammlung aber unternahm eine Landesreform, wodurch für die Zukunft alle mögliche Missbräuche verhütet werden sollten; schärfe, erläuterte und bestimmte genauer die alten, nur zu oft übertrittenen Staatsgrundgesetze der drei Bünde, und löste sich auf.

Die geschlagene Parthei blieb aber unüberwunden. Der Kampf wurde fortgesetzt. — Man fieng an die außerordentliche Versammlung und ihre sämmtlichen Werke in Schatten zu stellen, und beim Volke verhaft zu machen. — Die Geldbussen, mit welchen verschiedene Staatsführer gestraft werden sollten, wurden gar nicht eingezogen; die von der Standesversammlung gegebenen Gesetze und Verordnungen wurden nur schwach beobachtet, und sogar theilweise vernichtet. Alles bewies, daß die Herrscherfamilien in ihre vormaligen, usurpirten Rechte zurückgetreten waren. — Die Patrioten trauerten, aber verzagten nicht; sie wußten, daß ein freies Volk sich nicht so leicht in seinen Grundsätzen und Gefühlen würde irre machen lassen, wenn es gleich auf einige Augenblicke von künstlichen Verdrehungen der Sache und Scheingründen, geblendet werden könnte.

Guonaparte hatte inzwischen mit unwiderrührlicher Hand die Gestalt des mitternächtlichen Italiens verwandelt. — Valtelin, Chiavenna und Bormio, die unterthanen Lande Graubündens, als sie die Wiedergeburt Eisalpiens sahen an ihren Gränzen, und hörten die Zauberformel Freiheit und Gleichheit, fodersten mit lauter Stimme ihre Loslassung von der Untertanenschaft.

Die Patrioten erklärten sich für die Nothwendigkeit der Befreiung jener Lande, wenn man sie für die Republik erhalten wollte; die Aristokraten hingegen drangen darauf, entweder jene Provinzen ihrem eignen Schifffahrt zu überlassen, oder wenn sie mit Bünden vereinigt bleiben sollten, sie nur als unterthänige beizubehalten. — Valtelin, Bormio und Chiavenna, des Zauderns müde, erklärten sich inzwischen frei (Monat

Juni 1797), flehten den Schutz Buonapartens an, und baten um die Einverleibung in Cisalpinien.

Die Bündner verordneten wegen dieser Angelegenheiten einen besondern Kongress, dessen Glieder meistens aristokratische Gesinnungen nährten. Der Kongress bat durch eine Deputation den Obergeneral Buonaparte um seine Vermittlung (August); Buonaparte nahm sie an.

Es scheint dem Congresse kein Ernst gewesen zu seyn, die gesuchte Vermittlung zu benutzen. Buonaparte hatte den Termin bestimmt, an welchem er die bündnischen Deputirten, mit hinreichenden Vollmachten versehen, zur Unterhandlung erwartete. Man verzögerte die Absendung der Deputirten mit Fleis durch mancherlei Mittel; man wagte es sogar, die Willensmeinung des souveränen Volkes, welches sich sehr zahlreich für die Befreiung und Einverleibung der Unterthanen entschieden hatte, zu entstellen, und sandte erst vier Monate nach der angesuchten Mediation, die Deputirten an Buonaparte.

Es war zu spät. Buonaparte hatte schon (10 Oktober) den Ausspruch gethan, wodurch die unterthanen Lande Bündens frei gemacht und zu Cisalpinien geschlagen wurden. „Großmächtige Herren,“ schrieb unter andern der fränkische Heerführer an die Regierung von Bünden: „neuer Volk ist übel berathen. Die listigen Volksführer setzen ihre Leidenschaften und ihre Vortheile an die Stelle des Wohls für ihr Vaterland, und der Grundsätze einer Volksregierung. Das Valtelin, Chiavenna und Bormio sind unwiderruflich mit der cisalpinischen Republik vereint.“

Alles dies und viele andere Besorgnisse verursachten nun die lebhaftesten Sährungen im Volke. Noch war der unglückliche Kongress nicht auseinander geschieden, als das Ungewisster gegen ihn und die aristokratischen Demagogen reif ward.

In einem Wochenblat, welches in Chur unter dem Titel: der helvetische Volksfreund erschien, und durchaus von Patrioten besorgt ward, wurde in einem Aufsatz: Bündens Fall — das Volk aufgefodert, einen grossen Landtag zu eröffnen, um das Verfahren des Congresses zu richten. Es giengen Ausschreiben an die Gemeinden; alle diese sandten ihre Deputirten, und der Landtag wurde am Ende des vorigen Jahres, nachdem die Glieder der vorigen Regierung und des Congresses abgesetzt und verhaftet waren, in der größten Ordnung begonnen (27 November).

Der Landtag übernahm sogleich die Regierungsgeschäfte, und erwählte sich den Bürgermeister von Chur, Baptista von Escharner zum Präsident, eine Wahl, die für den Gang der Dinge von den wichtigsten Folgen war. Escharner, ein Mann von grossem republikanischem Sinn, gehörte von jeher zur Seite der Patrioten; er war eines ihrer thätigsten

Glieder gewesen. Sein Geist beseelte diese Staatsversammlung, deren Charakter der seinige war.

Es eilten sogleich Gesandte nach Paris und Rastadt, um die Unterhandlungen über die verlorenen Provinzen wieder anzuknüpfen; — der Chiavener Zoll wurde nach Chur verlegt; — man untersuchte alle Staatsvergehungen der vorigen Regierung; — man zog die aussstehenden Geldbussen der ehemals Gefristeten ein, und bereitete eine Menge versuchter Gegenseitigkeiten der aristokratischen Partei, mit einer Entschlossenheit, Geistesstärke und Mäßigung, welche dem Landtage Ehre macht.

Jetzt brach die Revolution in Helvetien aus. Das Waffenglück der Franken entschied. Mehrere Kantone vereinigten sich zur Annahme der vorgeschlagenen helvetischen Constitution; auch Graubünden wurde zum Beitritt eingeladen. Der Landtag erforschte die Gesinnungen des oberherrlichen Volks. Die Gemeinden äusserten sich aus natürlicher Vorliebe für die Schweizer zu Gunsten einer näheren Verbindung mit ihnen; aber die helvetische Constitution fand man überall den Bedürfnissen und der Armut des Landes ungemäß.

Der Landtag verhielt sich daher bei jenen Untrügen passiv. Die Verbindung der kleinen Kantone zu Brunnen, und ihr Krieg, welchen sie gegen Frankreich für die Beibehaltung der alten Staatsverfassung führten, machte ohnedem eine bestimmtere Erklärung Graubündens über die Vereinigung mit der Schweiz unnütz, weil Rhätien durch die kleinen Kantone ganzlich vom übrigen Helvetien abgeschnitten ist.

Inzwischen sich ein Theil der Schweiz neu constituirte, ein andrer Theil Krieg führte, setzte der bündnische Landtag seine Arbeiten regelmässig fort; in Chur ward (April 1798) ein unpartheisches Strafgericht über die Vergehungen der vorigen Regierung niedergesetzt; Planta und Sprecher, zwei geistvolle, thätige Männer, Deputirte der rhätischen Republik in Paris, waren daselbst ununterbrochen wirksam, und machten endlich ihrem Vaterlande sogar Hoffnung zur Wiedererstattung Chiavenna's und Bormio's.

Ankündigung.

Bei J. Decker in Basel abonnirt man sich für das Bulletin officiel du corps législatif et du directoire exécutif de la République helvétique, wovon alle Woche drei Bogen erscheinen. Der vierteljährige Preis ist 2 Gulden. Vermöge einer Verordnung des vollziehenden Direktoriums müssen alle Postämter der ganzen Schweiz dieses Blatt frei expedieren. Gelder und Bestellungen erbittet man sich frei.